

Anschrift
Verein der Freunde des
Sprengel Museum Hannover e.V.
Kurt-Schwitters-Platz
30169 Hannover

Kontakt
+49 (0)511 168 304 72 (Telefon)
+49 (0)511 168 429 20 (Fax)
mail@sprengel-freunde.de
www.sprengel-freunde.de

Bankverbindung
DE93 2504 0066 0350 0501 00 (IBAN)
COBADEFFXXX (BIC)

Vorsitzender
Stefan Becker

Datum
Hannover, Januar 2023

WICHTIG

Bitte für das Finanzamt zum Nachweis der Zahlung des Beitrages aufbewahren!

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen**

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, StNr. 25/207/26223, vom 28.05.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerengesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur verwendet wird.

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).